

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT NACH §8A UND §11 STÖRFALLVERORDNUNG



Sehr geehrte Nachbarin, sehr geehrter Nachbar,

mit diesem Dokument möchten wir Ihnen einige Informationen zu Ihrer Sicherheit geben und Sie über mögliche Gefahren informieren, die Sie bei einem gravierenden Vorfall in unserem Werk betreffen könnten. Das Unternehmen PETROFER unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung.

Unsere Rohstoffe sind z. T. Gefahrstoffe. Zudem fallen unsere Anlagen zusätzlich unter die Störfallverordnung, die seit Januar 2017 an novellierte Europäische Vorschriften angepasst wurde. Zweck dieses Informationsschreibens ist es, Sie über die möglichen Gefahren bei einem gravierenden Vorfall in unserem Werk zu informieren, die wir zwar mit modernsten Sicherheitsmaßnahmen auf das unvermeidbare Minimum begrenzt haben, die aber nie vollständig auszuschließen sind.

Ich stehe für zusätzliche Informationen zu Ihrer Verfügung. Wir informieren Sie gerne über unsere Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen. Dieses Informationsschreiben finden Sie auch als Download auf unserer Homepage.

STÖRFALLVERORDNUNG

Die Störfallverordnung ist eine gesetzliche Vorschrift zur Verhinderung von Störfällen in Industrieunternehmen mit dem Ziel, durch technische und organisatorische Maßnahmen die Auswirkungen zu begrenzen. Als „Störfall“ wird ein Unfall in der Industrie nur dann bezeichnet, wenn Brände, Explosionen oder Freisetzungen von giftigen Stoffen auftreten, die mit ganz bestimmten in der StörfallV genannten Stoffen oder Stoffkategorien zusammenhängen. Auf Seite 2 haben wir diejenigen Stoffe aufgeführt, die bei uns vorkommen und in der StörfallV genannt sind. Sollte es trotz sorgfältiger Vorkehrungen zu einem Störfall kommen, könnte es zu einer Gesundheitsgefährdung der betroffenen Bevölkerung führen.

§11 Störfallverordnung verpflichtet uns, dieses Informationsschreiben zu drucken und an Sie zu verteilen. Es besteht kein aktueller Anlass, insbesondere bestehen keine akuten Gefahren. Der Vorgang erfolgt aufgrund der routinemäßigen Einhaltung bundesdeutscher Vorschriften und EU-Vorschriften.

WAS PRODUZIERT PETROFER?

Seit über 70 Jahren ist PETROFER Partner der metallverarbeitenden Industrie. Unsere Produkte werden in vielen Branchen eingesetzt, z. B. auch in der Automobilindustrie. Sie müssen daher höchsten Qualitätsansprüchen genügen.

Folgende Produktparten sind wesentlich:

1. Abschreckmedien
2. Gießereitechnik
3. Schwerentflammbare Hydraulikflüssigkeiten
4. wassermischbare und nichtwassermischbare Kühlschmierstoffe
5. Metallumformung
6. Industrieschmierstoffe
7. Industriereiniger
8. Korrosionsschutzmittel
9. Papierchemikalien
10. Support – Serviceleistungen

Die Produkte werden durch Mischen und ggf. Veresterung auf speziellen Rühraggregaten im Chargenbetrieb produziert. Daher ist unser Qualitätsmanagementsystem gemäß der internationalen Norm ISO 9001 bereits seit 1993 sowie unser Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 seit 1997 zertifiziert, was beweist, dass wir internationale Standards erfüllen und übertreffen – und das als eines der ersten Unternehmen in unserer Branche.

STOFFE BEI PETROFER

In unseren Produktionsverfahren werden verschiedene Stoffe verwendet, die auch unter die Störfallverordnung fallen. Störfallrelevante Stoffe werden zu verschiedenen Produkten gemischt. Die Rohstoffe der Schmierstofffertigung sind umweltgefährlich und z. T. brennbar, während in der Feststofffertigung auch akut toxische Stoffe vorkommen. Rohstoffe und Fertigprodukte werden auf dem Betriebsgelände behandelt, abgefüllt, verpackt, gelagert und verladen. In der nachfolgenden Liste sind die wesentlichen Gefahrstoffklassen aufgezählt zusammen mit ihren Symbolen, an denen sie leicht erkannt werden können.

	Art des Stoffs	Beschreibung
	Akut toxische Stoffe	Jeder Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, da hohe Gesundheitsgefahr besteht, die auch die Todesfolge einschließen kann.
	entzündbare und extrem entzündbare Flüssigkeiten	Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten, da sonst leicht Brände entstehen können.
	Oxidierende Feststoffe	Die Stoffe können die Entzündungsgefahr brennbarer Stoffe erhöhen. Sie dürfen daher nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
	Umweltgefährlich	Sind für Pflanzen, Tiere – insbesondere Wasserorganismen - den Boden und das Wasser gefährlich. Dieses Merkmal tritt auch häufig zusammen mit einem der bereits oben genannten auf.
	sensibilisierende sowie CMR-Stoffe (kanzerogene, mutagene bzw. reproduktionstoxische Stoffe)	Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, weil Gesundheitsschäden bei unsachgemäßer Verwendung die Folge sein können. Bei einzelnen Stoffen ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung nicht ganz ausgeschlossen.
	Ätzwirkung oder Reizwirkung für Haut oder Augen	Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, weil die Augen bzw. die Haut gefährdet werden. Dämpfe nicht einatmen.



UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Weltweit können Unternehmen nach einheitlichen Kriterien ihre interne Organisation zum Schutz der Umwelt und im Hinblick auf erhöhte Sicherheit ausrichten. Hierzu dient das System der internationalen Norm ISO 14001 und ISO 50001. PETROFER ist nach dieser Norm zertifiziert und hat sich über dies an den Leitlinien des „Responsible Care“-Programms der Chemischen Industrie orientiert.

Das bedeutet für uns,

- dass wir vorhandene Produkte und neue Produkte überprüfen, inwieweit Rohstoffe mit geringeren Gefahrenmerkmalen einsetzbar sind.
- dass wir die Stoffdaten ermitteln und prüfen, ob Gefahren bei Betriebsstörungen entstehen können.
- dass wir die Herstellverfahren optimieren, um alle Gefahrenlagen von vornherein zu erkennen und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren

ANLAGEN-/ SICHERHEITSBERICHT

Die Hauptproduktionssparten bei PETROFER

- Schmierstoffe
- Salzprodukte
- Esterprodukte

werden in drei Anlagen nach §4 Bundesimmissionsschutzgesetz hergestellt:

- Schmierstofffertigung
- Feststofffertigung
- Basenfertigung

Für den hieraus gebildeten Betriebsbereich wird nach den gesetzlichen Vorgaben der Störfallverordnung ein Sicherheitsbericht erstellt, der den Anforderungen des Anhangs II der Störfallverordnung genügt. Die Anzeige gemäß § 7 StörfallV und der Sicherheitsbericht liegt dem Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim vor.

HILFE DURCH DIE FEUERWEHR

Manche chemischen Stoffe sind mit Gefahren wie Leckagen, Bränden oder Explosionen verbunden, das liegt in der Natur der Sache. Im Störfall wird durch geeignete Maßnahmen, wie Löscheinrichtungen, Auffangwannen, Aufsaugmaterial uvm., reagiert. Jedoch ist der Anteil der chemietypischen Unfälle mit rund 3 % sehr gering. Langjährige Erfahrungen und durchdachte Technik sorgen für optimale Sicherheit.

Bei PETROFER steht Sicherheit an erster Stelle. Kommt es dennoch zu einem Schadensereignis, ist über ein abgestimmtes Alarmsystem die Berufsfeuerwehr Hildesheim rasch zur Stelle. Mit Hilfe aktueller Planunterlagen kann die Feuerwehr die Schadensfälle, z.B. einen Entstehungsbrand, so schnell unter Kontrolle bringen, dass ein größerer Schaden vermieden wird. Auf unserem Gelände halten wir dazu spezielle Löschmittel vor, die für unsere Chemikalien den optimalen Schutz bieten. Die Feuerwehr führt zusätzlich zu unseren Spezialisten Messungen durch, um im Schadensereignis frühzeitig genaue Daten über das Ausmaß von Schäden bereit zu haben und den Einsatz optimal abzuwickeln.

Um die Bevölkerung zu schützen, wurde von PETROFER ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan entwickelt, der dem Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, der Feuerwehr und den zuständigen Stellen des Katastrophenschutzes vorliegt. Dieser Plan wird regelmäßig aktualisiert. Unser internes Notfallmanagement-Team ergreift geeignete Maßnahmen auf unserem Gelände, um Störfälle zu bekämpfen und die Auswirkungen soweit möglich zu begrenzen. Hierfür halten wir auch geeignete Sondermittel vor.



WARNUNG UND INFORMATION

So werden Sie bei einem Schadensereignis gewarnt, wenn eine ernste Gefahr in der Nachbarschaft besteht:

Lautsprecherdurchsage

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über

- das Ereignis
- besondere Verhaltensregeln
- Maßnahmen der Einsatzkräfte
- Entwarnung

Rundfunkdurchsagen

Aktuelle Situationsmeldungen und Verhaltensregeln werden Ihnen über die regionalen Rundfunksender bekannt gegeben

- NDR 2: 94,5 MHz
- Antenne: 101,9 MHz
- ffn: 103,8 MHz
- Radio 21: 105,8 MHz

Bitte befolgen Sie die durch Polizei und Feuerwehr mitgeteilten Verhaltensregeln.

SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenmerkmale sind:

- ungewöhnlicher Geruch
- Rauch
- Explosion
- ungewöhnliche Verschmutzung (Farbe, Ruß)
- Stofffreisetzung

Kinder, Schwerbehinderte, Nachbarn

Helfen Sie Personengruppen, die die Gefahr nicht bemerkt haben oder sich nicht rasch in Sicherheit bringen können.

Fenster und Klimaanlage

Schließen Sie Fenster und Türen. Schalten Sie Klimaanlage aus.

Im Freien

Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein Gebäude. Bleiben Sie im Gebäude. Sollten Sie im Auto sitzen, schließen Sie die Lüftung. Berühren Sie keine Gegenstände, die durch ausgetretene Chemikalien verunreinigt sind. Waschen Sie verunreinigte Haut mit Wasser und Seife und melden Sie sich bei Ihrem Arzt, sobald die Gefahrenlage abgemeldet ist (Entwarnung).



Behörden

Unser Betrieb, der unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fällt, muss laut § 17 Absatz 2 jährlich durch eine Besichtigung vor Ort von der zuständigen Behörde gemäß eines Überwachungsplanes nach § 17 Absatz 1 überwacht werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Merkblatt fand die letzte Vor-Ort-Besichtigung am 27.01.2026 durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim statt. Über die in Zukunft stattfindenden Termine der Vor-Ort-Besichtigung unseres Betriebes können Sie sich gerne direkt bei uns per E-Mail informieren. Für den Fall, dass Ihnen kein Internet zur Verfügung steht, können Sie das Datum telefonisch unter Tel: 05121-7627-0 bei uns erfragen. Für weiterführende Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Gewerbeaufsichtsamt wenden.

Der Überwachungsplan für Niedersachsen wird vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und im Ministerialblatt veröffentlicht. Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u.a. auf den Internetauftritten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Petrofer Chemie H. R. Fischer GmbH + Co. KG

Römerring 12 - 16

31137 Hildesheim

Tel: 05121 / 7627 0

Fax: 05121 / 7627 22 11

Mail: info@petrofer.com

www.petrofer.com